

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ingrid Hönlinger, Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Dr. Hermann Ott, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Wolfgang Wieland, Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/623, 17/624, 17/625 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundeshaushalt 2010 ist geprägt von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und einem unverantwortlichen „Weiter so“ der Koalition. Massive Einbrüche in den Steuereinnahmen und milliardenschwere Konjunkturprogramme hinterlassen ihre Spuren auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Die Koalition ist sich des dramatischen Ernsts von Rekordverschuldung, globalem Klimawandel und sozialer Schieflage in unserem Land immer noch nicht bewusst. Überzeugende Sparanstrengungen zur Konsolidierung sind ebenso wenig zu erkennen wie ein engagiertes Umsteuern, um haushaltspolitisch auf die veränderten Herausforderungen zu reagieren. So richtig es ist, auch im Jahr 2010 fiskalisch gegenzusteuern, weil ein zu früher Ausstieg aus den Konjunkturtherhilfen zu einem neuerlichen massiven Einbruch der Auftragseingänge führen könnte, so falsch ist es, diese Ausnahmesituation als Vorwand für eine rein reaktive Politik zu nehmen, die den Mut zum Umsteuern nicht aufbringt. Im Gegenteil: Wer in der Sackgasse steckt muss wenden, bevor er wieder Gas geben kann. Angesichts der besorgniserregenden Erhöhung der Schuldenquote muss

alles getan werden, um konjunktursensibel Einnahmepotentiale zu erschließen und unproduktive oder schädliche Ausgabenpositionen zu streichen. Qualitative Konsolidierung, also die Verbesserung der Haushaltsstruktur, kann und muss jederzeit erfolgen, ob Boom oder Rezession.

Die Klimakrise und die Zerstörung der Artenvielfalt zwingen zu konsequenten Investitionen in eine nachhaltige Wirtschaftsweise und zum zügigen Abbau umweltschädlicher Investitionen. Mit einem „Grünen New Deal“ muss die Krise als Chance für eine Neuausrichtung der deutschen Wirtschaft genutzt werden. Die zunehmende soziale Spaltung unseres Landes hinzunehmen ist unverantwortlich, die Verteilungswirkung des Steuer- und Abgabensystems insgesamt ist deshalb zu verbessern. Der von der Bundesregierung vorgelegte Haushalt leistet das nicht.

Beim Sparen schmückt sich die Koalition mit der Rückführung der Rekordverschuldung im Bundeshaushalt um 5,6 Mrd. Euro auf nun 80,2 Mrd. Euro. Schaut man jedoch genauer hin, wird deutlich, dass der weitaus größte Teil dieser Rückführung durch Anpassung von Ausgaben an die weniger schlecht als erwartet laufende konjunkturelle Entwicklung entsteht. Beispiele dafür sind:

- Der Bundeszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit wird um 3,2 Mrd. Euro reduziert, weil es 2010 im Schnitt 400 000 weniger Arbeitslose geben soll, als bislang erwartet. Auch die Kosten für das Arbeitslosengeld II werden deshalb um 400 Mio. Euro geringer angesetzt.
- Geringere Zinskosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro wegen der allgemeinen Zinsentwicklung und
- eine fragwürdige Absenkung von 350 Mio. Euro bei der Risikovorsorge für Bürgerschaftsausfälle wegen angeblich gesunkener Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Damit haben die Sparanträge der schwarz-gelben Koalition insgesamt nur einen Umfang von etwa 400 Mio. Euro. Unter dem Strich spart die Koalition also gerade einmal 0,5 Prozent der Neuverschuldung bzw. 0,12 Prozent des Gesamtetats ein.

Neben der Rekordverschuldung von 80,2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt versteckt die Regierung beim Investitions- und Tilgungsfonds weitere 15 Mrd. Euro Verschuldung. Auch beim Bankenrettungsfonds SoFFin steckt ein Schattenhaushalt. Dieser ist momentan mit 36 Mrd. Euro Verschuldung belastet. Weitere Belastungen für den Bundeshaushalt können bei einer Krisenverschärfung beim Deutschlandfonds auftreten, mit dem die Bundesregierung Unternehmenskredite gewährleistet.

Der schwarz-gelben Koalition fehlt die innere Einigkeit und erst recht der politische Wille, (ökologisch schädliche) Subventionen abzubauen und Klientelgeschenke zu beenden. Mit dem Abbau ökologisch schädlicher Subventionen würde eine doppelte Rendite entstehen: ökologischer Impuls für die Wirtschaft und fiskalische Konsolidierung. Im Haushalt 2010 liegt hier ein Potential von 9 Mrd. Euro.

Teile des Bundeshaushalts offenbaren eine Selbstbedienungsmentalität der Koalition, die im harten Widerspruch zum Konsolidierungsversprechen der Sonntagsreden von Finanzminister und Kanzlerin stehen. In den Bundesministerien wird munter neues Personal eingestellt, nicht zuletzt von der FDP, die sich konsequent von ihren früheren Sparvorschlägen distanziert hat.

Rechtswidriges Haushaltsverfahren

Der Bundeshaushalt 2010 weist schwere formale Mängel auf: Bis zum Tag der Bereinigungssitzung wurde der Haushalt ohne die Vorlage einer mittelfristigen

Finanzplanung beraten. Dann wurde im Hau-Ruck-Verfahren noch einmal die in wesentlichen Konjunkturannahmen völlig überholte Finanzplanung, die vom ehemaligen Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück vorgelegt worden war, in das Parlament eingebracht. Die Bundesregierung will vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern keine Planungen vorlegen. Dadurch täuscht die Bundesregierung eine heile Welt vor. Denn allein schon die Vorgaben der Schuldenbremse zwingen zu einem härteren Konsolidierungskurs, also zu deutlichen Steuererhöhungen, zu massiven Ausgabenkürzungen oder zu beidem.

Gleichzeitig unterlässt es die Bundesregierung auch, einen Pfad für den Ausstieg aus den Konjunkturlösungen zu skizzieren, der die Erwartungen der wirtschaftlich Handelnden stabilisiert. Die Antwort auf die entscheidende Frage, wie die Exit-Strategie in Deutschland aussehen wird, bleibt die Bundesregierung schuldig. Das kann nicht damit entschuldigt werden, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung unsicher sei. Darzustellen wäre, ab wann ein Ausstieg aus den Konjunkturlösungen nach heutiger Kenntnis der wirtschaftlichen Lage begonnen werden sollte. Eine unkontrollierte Fortführung der schuldenfinanzierten Konjunkturpolitik würde zu einer unverantwortlichen Steigerung der Schuldenquote führen. Daher sind mit dem Haushaltsjahr 2011 die kreditfinanzierten Konjunkturprogrammen zurückzuführen und die gegebenenfalls weiterhin nötige wirtschaftspolitische Stimulierung zunehmend aufkommensneutral darzustellen.

Nach den Verpflichtungen der Schuldenbremse besteht im Jahr 2011 ein Konsolidierungsbedarf von rund 10 Mrd. Euro. Hierzu müssen die geplanten Steuerersenkungen der Koalition ab dem Jahr 2011 addiert werden, weshalb auf Seiten der Koalition von einem Konsolidierungsbedarf in 2011 in Höhe von rund 25 Mrd. Euro ausgegangen wird. Sowohl Koalition als auch Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble weigern sich jedoch hartnäckig, ihre inhaltlichen Vorstellungen und Überlegungen zur Konsolidierung in dieser Größenordnung auch nur im Ansatz zu offenbaren. Der Grund für diese intransparente und unehrliche Politik ist schnell gefunden: die Landtagswahlen im Mai 2010 in Nordrhein-Westfalen. Diese Klippe will Schwarz-Gelb umschiffen, um erst nach der Wahl mit einer „Giftliste“ die Einsparungen und Mehrbelastungen der Bürger diskutieren zu müssen. Mit den Grundprinzipien klarer und wahrer Haushaltspolitik hat dies nichts zu tun.

Gemäß § 9 Absatz 1 des Stabilitätsgesetzes ist der Haushaltswirtschaft des Bundes eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Hintergrund dieses Auftrags besteht darin, die Haushaltsberatung unter einem größeren Planungshorizont zu führen. Gleichzeitig werden mit der Finanzplanung die finanziellen Absichten in (naher) Zukunft öffentlich. Dies ist der demokratische Grundsatz der Klarheit und Wahrheit bei den Haushaltsberatungen und dem dann zu beschließenden Haushaltsgesetz. Die Finanzplanung soll die Haushaltsberatungen auf eine rationale und verlässliche Grundlage stellen. Wenn sich nun die Rahmenbedingungen seit letztem Sommer so grundlegend geändert haben (Wirtschaftswachstum, Kosten der Arbeitslosigkeit und Steuereinnahmen – um nur die zentralen Blöcke zu nennen), ist eine erneute angepasste Finanzplanung vorzusehen, so die herrschende Kommentierung. Auch die akzessorische Aufgabenplanung innerhalb der Bundesregierung ist mit einem nicht mehr aktuellen Finanzplan kaum mehr möglich.

Falsche Entwicklung in der Personalpolitik

Mit der geplanten Neuschaffung von über tausend Stellen in den Bundesministerien konterkariert die Bundesregierung die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Diese Pläne passen nicht in die Zeit einer Rekordverschuldung. Sicherlich gibt es Bereiche, in denen das bestehende Personal verstärkt werden sollte.

Dies könnte allerdings auch durch Umschichtungen im bestehenden Personalhaushalt erreicht werden.

Umsteuern und Konsolidieren

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihren Haushaltsvorschlägen gezeigt, dass sich mit klarem Gestaltungswillen eine zusätzliche Reduzierung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 7,55 Mrd. Euro erreichen lässt (Nettokreditaufnahme auf 72,6 Mrd. Euro) und gleichzeitig Investitionen in die Zukunftsbereiche Klimaschutz und soziale Teilhabegerechtigkeit in Milliardenhöhe machbar sind. Ein solcher Wille zum Gestalten heraus aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ist bei der Koalition nicht zu erkennen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Vorschläge für Sparmaßnahmen in Höhe von über 4 Mrd. Euro vorgelegt. Durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen könnte der Bundeshaushalt um 9 Mrd. Euro entlastet werden. So könnte der Haushalt konsolidiert werden und gleichzeitig Fehlsteuerungen und Fehlansätze vermieden werden. Aber wir brauchen auch gerechte Mehreinnahmen. Ohne diese gibt es keinen Weg aus der Rekordverschuldung. So können durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes die Lasten reduziert werden, die sonst zukünftige Generationen tragen müssen. Durch die Einführung einer europäischen Finanzumsatzsteuer würden Finanzmärkte stabiler werden und gleichzeitig über sinkende Beiträge an den EU-Haushalt im Bundeshaushalt Mittel frei, um den notwendigen sozialen und ökologischen Umbau unserer Volkswirtschaft voranzutreiben. Um die riesige Verschuldung in den Schattenhaushalten abzubauen, muss eine Vermögensabgabe eingeführt werden.

Nachhaltige Politik setzt auf Investitionen in Soziales, Klimaschutz und Bildung. Und im internationalen Bereich müssen wir mehr für die Entwicklungszusammenarbeit tun. Mit der Erhöhung des Regelsatzes des Arbeitslosengeldes II und einer Anhebung der Regelsätze für Kinder wollen wir in mehr soziale Gerechtigkeit investieren. Mit 3 Mrd. Euro wollen wir einen Energiesparfonds ausrüsten, mit dem ernsthaft der Klimawandel bekämpft werden kann.

Bildung ist die Voraussetzung für individuellen Aufstieg und gerechte Startchancen. Statt durch Steuersenkungen Ländern und Kommunen die finanzielle Basis für gute Bildungsangebote zu entziehen, müssen alle staatlichen Ebenen ihre Investitionen in die Bildungsinfrastruktur erhöhen. Gleichzeitig muss die Weiterbildungsbeteiligung gerade bei Geringverdienenden und Geringqualifizierten durch ein Erwachsenen-BAföG und überproportionale Förderung beim Bildungssparen gesteigert werden.

In der Entwicklungszusammenarbeit wollen wir 2,2 Mrd. Euro mehr aufbringen als die Regierung. Nur so ist der deutsche Beitrag zu den internationalen Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern gewährleistet.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Nachhaltig investieren und umweltschädliche Anreize abbauen

Es werden Programme für einen ökologischen Umbau im Gesamtumfang von 5,4 Mrd. Euro aufgelegt und aufgestockt. Bis zum Jahr 2013 wachsen die Programme auf einen Umfang von mindestens 12,9 Mrd. Euro an.

Klimaschutzhaushalt 2010 und Klimaschutzfinanzplan 2013					
	2010	2011	2012	2013	Summe
	in Mrd. Euro				
Ausgaben					
Energiesparfonds	3,00	3,00	3,00	3,00	12,00
Marktanreizprogramm&Klimaschutzinitiative	0,07	0,30	0,30	0,30	0,97
Forschung&Entwicklung Erneuerbare Energien	0,04	0,30	0,40	0,50	1,24
Ausbau Stromnetze	0,10	0,10	0,20	0,30	0,70
Programm biologische Vielfalt	0,30	0,30	0,30	0,30	1,20
Maßnahmen CO2-Gebäudesanierung	0,08	0,19	0,30	0,41	0,97
(VE CO2-Gebäudesanierung)	(1,10)	(1,10)	(1,10)	(1,10)	(4,40)
Infrastruktur/Schiene/Radwege	0,82	0,82	0,82	0,82	3,29
weitere Maßnahmen Verkehrsbereich	0,31	0,31	0,31	0,31	1,24
Internationaler Klimaschutz	0,65	1,50	3,00	7,00	12,15
Summe	5,38	6,82	8,63	12,94	33,77
Einnahmen durch Abbau von Subventionen					
Vorzeitiges Auslaufen Steinkohlesubventionen		nicht quantifizierbar			
Rückzahlung Steinkohlesubv. wegen Angleichung an Weltmarktpreis	0,26	0,26	0,26	0,26	1,03
Abschaffung Privilegien Braunkohlewirtschaft	0,10	0,20	0,20	0,20	0,70
Abschaffung Dienstwagenprivileg	0,45	0,90	0,90	0,90	3,15
Abschöpfung Zusatzgewinne durch kostenfreie Zuteilung CO2-Zertifikate	1,00	2,00	2,00	Voll- versteigerung	5,00
Abschaffen Ausnahmen Ökosteuer					
Strom- u. Energiesteuer-Ermäßigungen	1,21	2,42	2,42	2,42	8,47
Spitzenausgleich	0,98	1,96	1,96	1,96	6,86
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung	0,80	1,60	1,60	1,60	5,60
Abschaffung Herstellerprivileg	0,14	0,27	0,27	0,27	0,95
Steuerentlastung für bestimmte energieintensive Prozesse	0,45	0,90	0,90	0,90	3,15
Einnahmen durch Steuern und Abgaben					
Kernbrennstoffsteuer	2,00	3,70	3,40	3,00	12,10
Erhöhung LKW-Maut	0,75	1,50	1,50	1,50	5,25
Kerosinbesteuerung Inland	0,34	0,68	0,68	0,68	2,38
Summe	8,47	16,39	16,09	13,69	54,64

(Einnahmen aus einer Flugticketabgabe auf internationalen Flugverkehr werden zur Erhöhung der ODA-Quote verwendet.)

Finanziert werden die Maßnahmen über den Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen im Umfang von 8,5 Mrd. Euro im laufenden Haushaltsjahr. Die Listen der größten Steuervergünstigungen und Finanzhilfen werden noch immer von ökologisch schädlichen Ausgaben angeführt. So subventioniert der Staat den Absatz von Steinkohle, begünstigt Unternehmen bei der Stromsteuer, befreit Mineralölhersteller von Steuern und erlässt bei grenzüberschreitenden Flügen die Mehrwertsteuer. Wer ernst gemeinten Klimaschutz betreiben will, muss hier umsteuern.

Steuerausnahmen und Abgabebefreiung darf es für umweltschädliches Verhalten nicht mehr geben – die Preise müssen ökologisch gerecht die externen Effekte des Wirtschaftens abbilden. Deshalb werden die ökologische Finanzreform fortgeführt und eine Vielzahl ökologisch kontraproduktiver Subventionen abgebaut. Sie sind nicht nur ökologisch schädlich, sondern auch fiskalisch falsch, ökonomisch fragwürdig und wettbewerbsverzerrend. Für eine nachhaltige Umwelt- und Haushaltspolitik ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen auf allen Ebenen unverzichtbar.

Die Subventionierung der Steinkohle muss deshalb ebenso abgeschafft werden wie die Nichtbesteuerung von Kernbrennstoffen, die Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe und die Mehrwertbesteuerung für grenzüberschreitende Flüge. Auch die Begünstigungen der Unternehmen bei der Strom-, Mineralöl- und Energiesteuer gehören hierzu. Der Abbau dieser ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen führt für 2010 zu Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von rund 8,5 Mrd. Euro, die wir in den nächsten vier Jahren auf rund 13,7 Mrd. Euro aufwachsen lassen wollen.

Soziale Teilhabegerechtigkeit fair und nachhaltig finanzieren

Der zentrale Grundsatz zukunftsorientierter Haushaltspolitik ist Nachhaltigkeit. Daher sind genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu begrenzen. Der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II ist auf 420 Euro anzuheben. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche sind angelehnt an die Empfehlungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu gestalten. Die Lohnnebenkosten für Geringverdienende sind zu senken (Progressivmodell). Gleichzeitig muss kommenden Generationen ein finanz- und haushaltspolitischer Gestaltungsspielraum vererbt werden. Schulden begrenzen und zurückführen ist das Gebot der Stunde.

Aus diesem Grund werden im Einzelplan 60 nachfolgende Einnahmeverbesserungen veranschlagt. Angeführt sind jeweils die Bundesanteile bei Einführung der Maßnahmen zum 1. Juli 2010.

Maßnahme	Haushalt 2010 (Angaben in TEuro)	Erläuterung
Einführung einer europäischen Finanzumsatzsteuer	6 900 000	Zugrunde gelegt werden als Annahme ein Steuersatz von 0,01 Prozent und mittelstarke Reduktion des Transaktionsvolumens. Einführung zum 1. Juli 2010.
Abschmelzung Ehegattensplitting	1 250 000	Überführung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung zum 1. Juli 2010.
Flugticketabgabe	1 150 000	Orientierung an den Sätzen bestehender Abgabesysteme in Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden. Einführung zum 1. Juli 2010.
Spitzensteuersatz 45 Prozent	500 000	Lineare Tarifverlängerung Einkommensteuer auf 45 Prozent zum 1. Juli 2010.
Abschaffung Abgeltungsteuer	185 000	Wiedereinführung der Besteuerung von Zinseinkünften nach der progressiven Einkommensteuer zum 1. Juli 2010.
Rücknahme Hotelförderung	250 000	Rücknahme der Regelung im Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1. Juli 2010.
Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Gehältern über 500 000 Euro	45 000	Einführung zum 1. Juli 2010.
Summe	10 280 000	

Internationale Zusage zur Entwicklungszusammenarbeit einhalten

Zusätzliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden dringend gebraucht, um die Millenniumsentwicklungsziele (u. a. Halbierung des Anteils der Hungernden, Eindämmung von AIDS, Verbesserung der Grundbildung und Trinkwasserversorgung in den Entwicklungsländern) zu erreichen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht zur internationalen Zusage Deutschlands und hat in den Haushaltsberatungen aufgezeigt, wie das 0,51-Prozent-Ziel trotz schwieriger Ausgangslage 2010 eingehalten werden kann.

Die eingebrachten Änderungsanträge umfassen insgesamt eine Erhöhung der Barmittel um 1,631 Mrd. Euro (BMZ: 1,25 Mrd. Euro, AA: 281 Mio. Euro, BMVg: 100 Mio. Euro). Die durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

beantragte Erhöhung des Hochschulpaktes im Bundesministerium für Bildung und Forschung um 623 Mio. Euro ist zu 4 Prozent ODA-anrechnungsfähig (ODA: Official Development Assistance). Dadurch kommen weitere 25 Millionen ODA-Barmittel hinzu. Des Weiteren umfasst der ODA-Plan der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 540 Mio. Euro zusätzliche zinssubventionierte KfW-Kredite, die aus der Hälfte des beantragten Aufwuchses der Verpflichtungsermächtigung für die Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit realisiert werden.

In der Summe ist es möglich, mindestens 2,2 Mrd. Euro mehr ODA-Mittel 2010 zu verausgaben, als von der Bundesregierung geplant, sogar ohne dabei zusätzlich notwendige Mittel für Klimaschutz in Entwicklungsländern auf ODA anzurechnen. Wenn die EU (ein Teil des EU-Haushalts ist für die deutsche ODA-Quote anrechnungsfähig) und die Bundesländer ihre Anstrengungen für die Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls verstärken, kann Deutschland 2010 das 0,51-Prozent-Ziel erreichen und damit seine internationale Zusage einhalten und seiner globalen Verantwortung gerecht werden.

Gegenfinanziert werden die notwendigen Mehrausgaben durch die Einführung einer Flugticketabgabe nach französischem Vorbild und einen Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Mit Bildungs- und Forschungspolitik die Quellen künftigen Wohlstands erschließen

Gute Bildung ist die Grundlage für soziale Teilhabe, für qualifizierte Fachkräfte und damit Voraussetzung für eine innovative nachhaltige Wirtschaft mit sicheren zukunftsfähigen Jobs.

Deshalb müssen Bildungsangebote und strukturelle Verbesserungen gefördert werden, die für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen statt bereits Privilegierte zu unterstützen, wie es die Bundesregierung vorhat. Im Haushalt 2010 sind dafür eine Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung um 750 Mio. Euro vorzusehen sowie Mittel in erheblichem Umfang umzuschichten.

Die Zahl der Studienberechtigten steigt in den kommenden Jahren um über 20 Prozent.

Im Zuge des Bologna-Prozesses sind darüber hinaus qualitative Verbesserungen notwendig. Daher muss der Hochschulpakt mit 623 Mio. Euro deutlich verstärkt werden, um zusätzliche qualitativ hochwertige Studienplätze zu schaffen.

Jeder muss unabhängig vom Einkommen der Eltern ein Studium aufnehmen können. Auf das von Schwarz-Gelb geplante sozial unausgewogene nationale Stipendienprogramm wird daher verzichtet, die BAföG-Sätze und -Freibeträge stattdessen um 5 Prozent erhöht.

Durch Umschichtungen im Haushalt wird die Umsetzung des Konzeptes Dual-Plus ermöglicht. Durch Ausbildungsbausteine und den Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten können auch kleinere Betriebe mehr ausbilden und das Recht auf Ausbildung für alle Jugendlichen endlich umgesetzt werden.

Lebenslanges Lernen ist zukünftig nicht mehr nur eine Floskel: Ein umfassendes Weiterbildungskonzept muss berufliche Weiterbildung für jedermann möglich machen. Die Aufstiegsfortbildungsförderung wird zu einem Erwachsenenbildung-Förderungsgesetz weiterentwickelt mit einem Volumen von 281 Mio. Euro. Mit Hilfe einer Bildungssparzulage gelingt der Einstieg ins Bildungssystem. Hierfür werden Bundesmittel von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Forschungspolitik wird konsequent auf die großen ökologischen Herausforderungen ausgerichtet. Im Haushaltsentwurf vorgesehene Forschungsmittel

für Agro-Gentechnik und Fusionsforschung werden zu ökologischem Landbau und erneuerbaren Energien und Energieeffizienz umgeschichtet. Die sozialwissenschaftliche Dimension in der Forschung wird konsequent gestärkt und die Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung werden ausgebaut.

Kinderbetreuung deutlich verbessern

Der qualitative und quantitative Ausbau von Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten ist eine wichtige und nachhaltige Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung und Förderung sind zentrale Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe. Deutschland hat auf diesem Feld weiterhin dringenden Nachholbedarf. Am Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist festzuhalten. Dieser Rechtsanspruch kommt im Jahr 2013 schon reichlich spät. Nun muss sichergestellt sein, dass er tatsächlich 2013 in Kraft tritt.

Bund, Länder und Kommunen müssen in einer gemeinsamen Anstrengung dafür sorgen, dass ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen entsteht. Viele Kommunen agieren bereits jetzt auch und gerade im Bereich der Jugendhilfe an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden. Insbesondere die Bundesländer sind in der Pflicht, die Finanzmittel des Bundes an die Träger und Kommunen in vollem Umfang weiterzuleiten und den eigenen Finanzierungsverpflichtungen in Höhe eines Drittels der Kosten nachzukommen. Deshalb brauchen wir dringend eine fundierte aktualisierte Bedarfsermittlung auch mit Blick auf Ganztagsplätze.

Der Deutsche Bundestag betont mit Nachdruck, dass zusätzlich zur Schaffung zusätzlicher Kitaplätze auch vielfältige Anstrengungen zur Stärkung von pädagogischer und Bildungsqualität der Angebote notwendig sind. Die Bundesregierung darf deshalb ihre Anstrengungen nicht allein auf den Platzausbau im Krippenbereich beschränken, sondern muss mit Ländern und Kommunen überfällige, verbindliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Weg bringen. Unter Berücksichtigung des Ausbauziels sowie des relativ hohen Durchschnittsalters des tätigen Personals fehlen bis 2013 rund 100 000 Erzieherinnen und Erzieher. Bundesweit verbindliche Mindeststandards bei der Strukturqualität und Personalausbildung sind daher wichtige Voraussetzung für frühkindliche Bildung und Betreuung. Der Bund ist genau wie die Länder in der Pflicht, seine finanziellen Anstrengungen im Bereich der Kindertagesstätten deutlich zu intensivieren, um die selbst gesteckten qualitativen und quantitativen Ziele zu erreichen.

Berlin, den 16. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion